

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, den Geschäftsführer des städtischen Unternehmens anzuweisen, bis zu einer anderslautenden Gesellschafterweisung jegliche Planungen für eine Neubebauung anstelle der abgerissenen Hochhäuser am Riebeckplatz einzustellen.*
2. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung erneut, ihren absehbaren Raumbedarf sowohl insgesamt als auch speziell hinsichtlich eines eventuellen neuen Verwaltungssitzes am Riebeckplatz umfassend zu erheben, schlüssig darzulegen sowie mit dem Stadtrat verbindlich abzustimmen.*
3. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung darüber hinaus, auf der Grundlage eines solchen verabschiedeten Raumkonzepts eine umfassend abgewogene und begründete Entscheidungsvorlage für oder wider einen Neubau am Riebeckplatz mit der Stadtverwaltung als Ankermieterin bis spätestens Ende 2014 vorzulegen.*